

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Realisierung des Projektes Elbphilharmonie; Sachstandbericht zum 30. September 2011 sowie Änderung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 durch Ergänzung des Haushaltsbeschlusses 2011/2012

I.

Anlass

Der Senat setzt die in der 18. Wahlperiode begonnene regelmäßige Berichterstattung über das Projekt Elbphilharmonie auch in der 20. Wahlperiode fort. Er knüpft mit diesem Bericht an die Drucksache 19/6946 vom 10. August 2010 an. Der Senat beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25. Oktober 2005 (Drucksache 18/3017), halbjährlich über den Stand des Projektes zu unterrichten.

Über den Sachstandbericht hinaus soll mit dieser Drucksache eine Ergänzung des Haushaltsbeschlusses 2011/2012 für eine Patronatserklärung bis zur Höhe von 20 Mio. Euro für die Elbphilharmonie Bau KG beantragt werden.

II.

Stand des Bauprojektes

1. Bauausführung

Der Bau- und Planungsstand wird im Folgenden überblicksartig erläutert und im weiteren Verlauf der Berichtsdrucksache in wichtigen Teilbereichen weitergehend erläutert:

a) Stand der Bauarbeiten

Der Rohbau ist bis auf die Teile, die unmittelbar von der Fertigstellung des Saaldachs abhängen, fertiggestellt.

Die Fassade des Neubaus ist bis zum 17. Obergeschoss durchgehend montiert. In den Bereichen Hotel und Wohnungen ist die Fassadenmontage bereits abgeschlossen. Auf Grund der deutlichen Verzögerungen im Bereich des Stahlbaus des Großen Saals konnte die Fassade im Konzertbereich (Nord- und Südansicht) noch nicht montiert werden. Die Montage des Saaldachs des Großen Saals hat Ende Februar 2011 begonnen. Die Stahlbaukonstruktion für das Saaldach ist mittlerweile fertiggestellt. Der Abschluss der Fassadenmontage ist nicht vor März 2012 zu erwarten. Ein paralleles Bild bietet sich bei der Montage des Daches inklusive der sog. „dekorativen Dachverkleidung“. Hier musste zudem für einen eng umgrenzten Bereich von ca. 2 m (umlaufend um die Dachkante) städtischerseits ein partieller Baustopp am 30. Mai 2011 ausgesprochen werden, da die Planungen für das Reinigungs- und Wartungskonzept der Neubaufassade noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dieser partielle Baustopp konnte mittlerweile teilweise wieder aufgehoben werden, da in maßgeblichen Punkten zwischenzeitlich Einigkeit mit der Genehmigungsbehörde über die Konzeption des Reinigungs- und Wartungskonzeptes erzielt worden ist.

Der gesamte Konzertbereich (Foyers, Backstage-Bereich, Großer Saal) ist mit Ausnahme des Kleinen Saals, in dem die Ausbauarbeiten begonnen haben, im Rohbauzustand. Demgegenüber schreitet der Ausbau in den Bereichen Hotel und Wohnungen voran.

Im Großen Saal ist die Außenschale fertiggestellt, das Stahlfachwerk für die Sitztribünen und die innere Schale sind montiert. Die Innenschale selbst ist größtenteils betonierte.

Die Adamanta behauptet, über den partiellen Baustopp im Bereich der „dekorativen Dachbekleidung“ hinaus durch Baustoppanordnungen seitens der Elbphilharmonie Bau KG in den Bereichen Bestandsfassade, Cateringküche im 1. Obergeschoss und Erdgeschoss-Eingangsbereich am Weiterbau gehindert zu sein. Darüber hinaus moniert die Adamanta verweigerte Planfreigaben, insbesondere im Bereich der Technischen Gebäude-Ausrüstung (TGA), durch die Elbphilharmonie Bau KG, die ebenfalls den Bauablauf behindern würden.

Aus städtischer Sicht ist die Adamanta nicht an Bauarbeiten gehindert, sondern nur angehalten, ihre Bauleistungen vertragsgemäß und damit den hochwertigen Qualitätsansprüchen entsprechend zu erstellen.

b) Qualität der Bauarbeiten

Die Objektüberwachung des Generalplaners stellt Mängel an der Bauausführung der Adamanta fest und dokumentiert diese kontinuierlich. Die Abarbeitung der durch die Objektüberwachung bereits festgestellten Mängel durch die Adamanta verläuft nach wie vor schleppend. So hat die Adamanta zum Stichtag ca. 9.000 Mängel produziert, von denen ca. 5.700 noch nicht behoben worden sind. Die Bewertung der Mängel durch den Generalplaner beläuft sich zum Stichtag auf rd. 8,3 Mio. Euro. Auf dieser Grundlage werden von den vertraglich vorgesehenen Zahlungen an die Adamanta Einbehalte vorgenommen, einschließlich eines Zuschlages, um den notwendigen Druck aufzubauen.

Zwei wichtige Mängelthemen aus der Vergangenheit, Federpakete Großer Saal und „Löcher“ in der Außenschale des Großen Saals, sind hingegen zufriedenstellend beseitigt worden. Aktuell beherrschende Mängelthemen sind die ausstehende Instandsetzung der Bestandsfassade, die Rissbildung im Putz der sog. Tube, mangelhafte Sichtbetonoberflächen, mangelhafte Aufzugsschwellen und fehlerhafte TGA-Installationen (vgl. unter 3.).

2. Stand der Planung

Die bisherigen Berichtsdrucksachen haben die städtischen Planungen als größtenteils fertiggestellt ausgewiesen. Der Senat möchte an dieser Stelle eine detailliertere Darstellung vornehmen:

a) Städtische Planungsleistungen

Die der Adamanta vertraglich geschuldeten städtischen Planungsleistungen sind seit Ende 2009 abgeschlossen, bzw. soweit sie noch ausstehen, ist dies auf fehlende Vorleistungen der Adamanta zurückzuführen. Letzteres betrifft hauptsächlich den wichtigen Bereich der Planungsintegration, bei der in der Phase der Ausführungsplanung regelmäßig die Fachplanungen in die Architektenplanung integriert werden: Die auf Generalplaner und Adamanta verteilten Planungszuständigkeiten in der Phase der Ausführungsplanung haben zur Folge, dass die von der Adamanta zu erstellende Ausführungsplanung der technischen Gewerke, insbesondere der technischen Ausrüstung (Haustechnik) und der Tragwerksplanung/Statik, in die Architekturplanung des Generalplaners (sog. Objektplanung) integriert werden muss. Dieser Integrationsprozess ist noch nicht abgeschlossen, da sich die Adamanta mit der Erstellung ihrer Ausführungsplanung TGA mit bis zu 22 Monaten im Verzug befindet.

Die vertraglich geschuldeten städtischen Planungsleistungen, d.h. die Planung des Generalplaners, sind im Verhältnis zur Adamanta im Terminplan des Nachtrags 4 abgebildet. Ergänzend zu diesen vertraglich vereinbarten Planungsleistungen ist es seit Nachtrag 4 auch zu Änderungen und Überarbeitungen des mit Nachtrag 4 vertraglich vereinbarten Planungsstands durch die städtische Seite gekommen, die nicht im Nachtrag 4 berücksichtigt waren. Zudem hat sich in Teilbereichen der von der Elbphilharmonie Bau KG geschuldete Nachweis der Genehmigungsfähigkeit verzögert.

Zusammenfassend lässt sich zur Abgeschlossenheit der städtischen Planungen daher festhalten: Die vertraglichen Lieferpflichten nach Nachtrag 4 sind städtischerseits bedient worden. Es ist darüber hinaus jedoch aus inhaltlichen Gründen zu Auftragserweiterungen und -änderungen gekommen, die teilweise zusätzliche planerische Zulieferungen der Elbphilharmonie Bau KG an die Adamanta erforderlich gemacht haben bzw. noch machen. Dies betrifft u.a. den Bereich des Reinigungs- und Wartungskonzepts und Änderungen am Brandschutzkonzept.

Die Bestrebungen des Senats gehen daher dahin, offene Planungsfragen schnellstmöglich einer Klärung zuzuführen und die zur Umsetzung notwendigen Planungen der Adamanta zu übergeben. Im Bereich des novellierten Brandschutzkonzepts sind die Planungen mittlerweile abgeschlossen und der Adamanta am 15. September 2011 angewiesen worden. Im Bereich des Reinigungs- und Wartungskonzepts konnten die Risiken deutlich vermindert werden. Mit den zuständigen Behörden wurde eine grundsätzliche Einigkeit über die bauliche Umsetzung der Auflagen der Genehmigung des Fassadenreinigungskonzepts erzielt (vgl. zur Genehmigungslage Drucksache 20/1360). Entscheidend ist aus Sicht des Senates, dass die bisher eingetretenen Verzögerungen in beiden Bereichen nicht terminkritisch sind und daher nach der Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG keine terminlichen Mehrkosten zur Folge haben. Dessen ungeachtet hat, bzw. wird, die Adamanta für die Änderungen in diesen Bereichen bauliche Mehrkosten geltend machen, die teilweise gerechtfertigt sein werden.

Die Bestandsaufnahme hat zudem ergeben, dass neben dem baulichen Bereich auch noch Fragestellungen im betrieblichen Bereich ungeklärt sind, bzw. in den betrieblichen Abläufen neue Erkenntnisse noch nicht abschließend berücksichtigt worden sind. Die Erarbeitung eines umfassenden Betriebskonzepts, über den künstlerischen Spielbetrieb hinaus (vgl. hierzu Drucksache 18/7656), dauert daher noch an. Aus Sicht des Senates ist nicht auszuschließen, dass Fragestellungen aus dem späteren Gesamtbetrieb des Gebäudes bauliche Änderungen erforderlich machen. Dies betrifft neben der äußeren (vgl. Drucksache 20/1215) vor allem Fragen der inneren Erschließung. Hauptsächlich aus diesen Gründen ist es aus Sicht des Senates wahrscheinlich, dass die bisherigen planerischen Kostenansätze für die betriebliche Unterhaltung des Gesamtgebäudes nicht auskömmlich sein werden. Die Prüfungen der Elbphilharmonie Bau KG zu diesen Fragestellungen dauern noch an.

b) Planungsleistungen der Adamanta

Die von Adamanta zu erbringende Ausführungsplanung TGA liegt noch nicht abschließend vor. Insbesondere im Konzertbereich bestehen dabei über die terminlichen Probleme hinaus auch Mängel in der Planungsqualität der Adamanta. Dies führt dazu, dass die Elbphilharmoni-

nie Bau KG weite Bereiche der von der Adamanta bisher übergebenen Ausführungsplanung TGA als nicht qualitäts- und damit als nicht vertragsgerecht zurückweisen musste. Die Integration in die Architekturplanung des Generalplaners konnte daher noch nicht abschließend erfolgen und die entsprechenden Planungen dementsprechend auch nicht zur Ausführung freigegeben werden. Die verspätete oder mangelhafte Planlieferung der Adamanta verursacht kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durch den Generalplaner, für die die Elbphilharmonie Bau KG in Vorleistung treten muss.

Die städtischerseits veranlassten Änderungen an der TGA-Planung, insbesondere die jüngst erfolgte Anweisung des überarbeiteten Brandschutzkonzepts, erfordern nach Angaben der Elbphilharmonie Bau KG keine erneute TGA-Planerstellung durch die Adamanta. Die Änderungen können ohne terminkritische Auswirkungen im Rahmen der laufenden Planprüfung nachgeführt werden. Die Adamanta ist dagegen der Ansicht, dass die städtischen Planänderungen und Ergänzungen eine konsistente TGA-Ausführungsplanung verhindern. Zudem glaubt sich die Adamanta in einem vertraglichen Anspruch auf eine vorrangige Überarbeitung der städtischen Entwurfsplanung TGA durch den Generalplaner. Vor diesem Hintergrund hat die Adamanta mit Schreiben vom 30. September 2011 mitgeteilt, die weitere Erstellung der Ausführungsplanung TGA komplett einzustellen.

c) Vorrangiger Abschluss der Bausollkonkretisierung

Der Senat ist bestrebt, die Konkretisierung des Bausolls zeitnah und konsensual abzuschließen. Dies erfordert insbesondere einen Abschluss der Plankoordination und Planungsintegration. Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass die Ausführungsplanung TGA lückenlos und in der geforderten Qualität erstellt wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die planerischen Vorgaben zum Bausoll, ungeachtet der vertraglichen Leistungspflichten in der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie in der Leistungsbeschreibung, so schnell wie möglich zweifelsfrei zwischen allen Beteiligten geklärt werden. Dafür ist erforderlich, dass alle Vertragsparteien diesen Prozess vorrangig und zielorientiert betreiben. Erst danach wäre ein Zeitpunkt erreicht, an dem die planerischen Tätigkeiten der Stadt deutlich zurückgefahren werden könnten. Der Senat misst der Klärung der bisherigen Streitpunkte eine vorrangige Bedeutung bei, da die eigentlichen Kostenrisiken des Gesamtprojektes in den bisher eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden Bauverzögerungen liegen.

Unabhängig von diesem Prozess des gemeinsamen Abschlusses der Planungen ist städtischerseits zudem die Erstellung eines Betriebskonzepts zu forcieren. Zwar ist auch ohne Erstellung eines Betriebskonzepts den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Adamanta genüge getan. Es besteht aber das Risiko, dass ohne diese planerische Konzeption funktionale Aspekte, die für den Betrieb des Gesamtgebäudes relevant sind, zu wenig berücksichtigt werden.

3. Bauliche Konfliktpunkte

Zusätzlich zu den Konflikten im Bereich der planerischen Leistungen (vgl. unter 2.) bestehen im Bereich der baulichen Umsetzung Konfliktpunkte mit der Adamanta, die über das übliche Maß hinausgehen. Strukturell betrifft dies einerseits die ungewöhnlich umfangreichen Bedenkenanmeldungen der Adamanta an der bereits freigegebenen

Planung. Hier versucht die Adamanta in erheblichem Umfang Haftungs- und Gewährleistungsfragen auf den Bauherren zu verlagern. Der Klärung dieser Bedenkenanmeldungen kommt daher insbesondere vor dem Hintergrund des späteren Betriebes eine herausgehobene Bedeutung zu. Ebenfalls in ungewöhnlicher Intensität bestehen Konfliktpunkte über die Notwendigkeit der Beseitigung städtischerseits angezeigter Baumängel.

Neben diesen strukturellen Problemen bestehen zudem verschärfte Konfliktsituationen in konkreten Baufragen. So versucht die Adamanta in einigen Bereichen durch das Aufzeigen vermeintlich bestehender Gefährdungslagen die planerische Verantwortung für Einzelpunkte dem Bauherrn zuzuweisen. Dies betrifft insbesondere Nachweispflichten im Bereich des Tragwerks, hier insbesondere der Tragwerksplanung des Saaldachs. Obwohl in diesen Fällen neben den Berechnungen und Nachweisen durch den Statiker des Generalplaners auch die Freigabe der Planungen durch den öffentlich bestellten Prüfstatiker vorliegen, und zwar sowohl der Statik-Entwurfsplanung des Generalplaners als auch der Tragwerks-Ausführungsplanung der Adamanta, hat die Adamanta in zwei Fällen auch gegenüber der Bauaufsichtsbehörde ihre Bedenken an der Ausführbarkeit der Planungen geltend gemacht. In beiden Fällen hat die zuständige Behörde die Feststellungen des Bauherren bestätigt. In einem Fall hat daraufhin die Adamanta ihre Bedenken zurückgezogen. Im zweiten Fall steht die Reaktion der Adamanta noch aus. Nach Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG sind beide Fälle von Streitigkeiten über kostenrelevante Verzugsfragestellungen überlagert. Hier ist es auf Grund der Komplexität und baulichen Herausforderungen, die die Adamanta in ihrem Terminplan nicht hinreichend antizipiert hatte, zu Bauzeitverlängerungen gekommen. Die Adamanta versucht, über das Mittel der Bedenkenanmeldung der Stadt Unzulänglichkeiten der Planungen des Generalplaners und die damit verbundenen Verzögerungen zuzuweisen. Zweifel oder Unsicherheiten über die technische Umsetzbarkeit der geplanten Lösungen haben nach Angaben der Elbphilharmonie Bau KG und des Generalplaners zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Neben diesen strategisch überlagerten vermeintlich baulichen Konflikten bestehen mit der Adamanta auch in gestalterisch relevanten Bereichen Konfliktpunkte in der Frage der Mängelbeseitigung.

Dies betrifft neben dem Thema mangelhafte Sichtbetonoberflächen vor allem die deutliche Rissbildung im Putz der sog. Tube (Rolltreppe vom Erdgeschoss ins 6. Obergeschoss und vom 6. Obergeschoss zur Plaza). Städtischerseits sind diese Mängel bereits im November/Dezember 2009 der Adamanta angezeigt worden. Eine Mängelbeseitigung durch die Adamanta ist bisher nicht erfolgt. Mittlerweile hat Hochtief gegenüber ihrem Nachunternehmer ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet, um in diesem Vertragsverhältnis die Frage des Verschuldens zu klären. Der Elbphilharmonie Bau KG und der Adamanta ist der Streit verkündet worden. Die Elbphilharmonie Bau KG hat ihrerseits dem Generalplaner den Streit verkündet. Dieser hat seinen Planungs-Nachunternehmer wiederum den Streit verkündet. Mit dem gerichtlich bestellten Gutachter hat ein erster Ortstermin stattgefunden und es werden weitere technische Untersuchungen unternommen.

Ein zweites wichtiges Thema ist die Mängelbeseitigung bzw. Instandsetzung der Bestandsfassade des alten Kaispeichers. Die Adamanta ist nach dem Leistungsvertrag verpflichtet die Bestandsfassade instand zu setzen. Zudem hat sie selbst Verschmutzungen verursacht, die beseitigt werden

müssen. Trotz der Zustimmung der Elbphilharmonie Bau KG zu dem von der Adamanta für die Reinigung und Sanierung der Fassade vorgeschlagenen Maßnahmen, werden diese Arbeiten von der Adamanta jedoch verweigert.

4. Terminalsituation

Mit Nachtrag 4 ist der 30. November 2011 als Fertigstellungstermin des Gesamtgebäudes vereinbart worden. Dieser Termin wird nicht gehalten werden (s. unter a). Ein neuer vertraglicher Fertigstellungstermin ist der Adamanta durch die Elbphilharmonie Bau KG vorgegeben worden (s. unter b). Unabhängig davon hat die Adamanta einen tatsächlichen Fertigstellungstermin prognostiziert. Im Einzelnen:

a) Terminalsituation auf der Baustelle

Der Verzug in der Bauausführung beträgt aktuell ca. 14 Monate. Diese 14 Monate setzen sich aus Verzügen von Einzelvorgängen auf dem sog. „kritischen Weg“ zusammen, d.h. der terminliche Verzug bei der Fertigstellung dieser Einzelvorgänge verschiebt den Endtermin.

Der „kritische Weg“ lief bisher über die Bauarbeiten im Bereich des Großen Saals. Mittlerweile haben sich die Verzüge in der Erstellung der Ausführungsplanung der TGA durch die Adamanta, die bis zu 22 Monate betragen, auf den kritischen Weg verlagert. Die Adamanta hat darüber hinaus mitgeteilt die Erstellung der TGA-Ausführungsplanung gänzlich einstellen zu wollen. Dies hätte ein weiteres Anwachsen der bisher eingetretenen Verzüge und somit eine weitere Verschiebung des Endtermins zur Folge.

Die in den beiden Einzelvorgängen – Reinigungs- und Wartungskonzept einerseits und Brandschutzkonzept andererseits – mittlerweile entstandenen bzw. von der Adamanta behaupteten Verzüge haben nach Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG keinen Einfluss auf den Fertigstellungstermin, da sich diese nicht auf dem „kritischen Weg“ befinden und daher auch keinen Bauzeitverlängerungsanspruch der Adamanta begründen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die aktuellen Personalkapazitäten der Adamanta auf der Baustelle zur Erreichung der vertraglich vereinbarten Ziele nicht ausreichend sind.

b) Terminplanfortschreibung/neuer vertraglicher Fertigstellungstermin

Die Adamanta hat erstmals Anfang 2010 mitgeteilt, dass sich die Gesamtfertigstellung und Übergabe des Gebäudes verzögern wird. Die Übergabe eines fortgeschriebenen, d.h. aktualisierten Terminplans hat sie verweigert. Die Elbphilharmonie Bau KG hat die Adamanta im April 2010 daher auf Vorlage eines entsprechend fortgeschriebenen Terminplans verklagt (vgl. hierzu Drucksache 19/6946). Mit Urteil vom 17. Dezember 2010 hat das Landgericht Hamburg der Klage erstinstanzlich Recht gegeben. Das von der Adamanta angestrebte Berufungsverfahren läuft derzeit. Die Adamanta hat daraufhin erstmals am 10. März 2011 einen Terminplan vorgelegt. Dieser Terminplan wies einen Fertigstellungstermin im November 2013 aus. Er erfüllte insbesondere hinsichtlich der geschuldeten elektronischen Version nicht die Anforderungen des Vertrags und des Urteils des Landgerichts. Deswegen wurde die Adamanta aufgefordert, nachzubessern. Weitere fortgeschriebene Terminpläne wurden von der Adamanta am 6. April, am 6. Mai, am 15. Juni und zuletzt am 15. August 2011 vorgelegt. Seit dem Terminplan vom 15. Juni 2011 weist die Adamanta

den 15. April 2014 als voraussichtlichen Fertigstellungstermin aus. Gegenüber dem Nachtrag 4 prognostiziert die Adamanta somit einen Verzug von 28,5 Monaten. Inhaltlich enthalten die fortgeschriebenen Terminpläne eine Vielzahl von Terminen und Zeiträumen, die aus Sicht der Elbphilharmonie Bau KG nicht erklärbar oder falsch sind.

Die Elbphilharmonie Bau KG hat die bis zum 6. Mai 2011 aufgelaufenen Verzüge bewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass von den zum damaligen Zeitpunkt bereits aufgelaufenen 14 Monaten Bauverzug mindestens 11 Monate auf die Adamanta entfallen. Auf Grundlage dieser, durch einen externen Fachberater bestätigten Einschätzung hat die Elbphilharmonie Bau KG ihr vertragliches Recht ausgeübt und gegenüber der Adamanta am 14. Juni 2011 einen neuen, vertraglich geschuldeten Fertigstellungstermin festgesetzt. Diese Festsetzung legte einen städtischerseits zu vertretenden Bauverzug von drei Monaten zu Grunde und hat in diesem Umfang der Adamanta eine Bauzeitverlängerung gegenüber dem Fertigstellungstermin aus Nachtrag 4 zugestanden. Der neue vertragliche Fertigstellungstermin ist somit der 28. Februar 2012. Da die Adamanta diese Festsetzung nicht akzeptiert hat, hat die Elbphilharmonie Bau KG am 30. Juni 2011 eine entsprechende Feststellungsklage vor dem Landgericht Hamburg erhoben, um die Richtigkeit dieses Termins feststellen zu lassen und damit eine faktische Klärung der sich aus dem Verzug ergebenden Schadensersatz- bzw. Vertragsstrafenansprüche im Falle einer Terminüberschreitung zu befördern.

III.

Kostenentwicklung

Mit Nachtrag 4 sind die Baukosten, die Planungskosten und die Verfahrenskosten gegenüber den Berechnungen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausgangsvertrages deutlich erhöht worden (vgl. Drucksache 19/1841). Die mit Nachtrag 4 eingeworbenen Mittel waren, zuzüglich Mittel für Unvorhergesehenes, projektiert auf eine Baufertigstellung zum November 2011.

Seit Abschluss des Nachtrags 4 sind von der Adamanta bauliche Mehrkosten durch vermeintliche Leistungsänderungen geltend gemacht worden (unter 1a) und Überschreitungen bei den Budgetpositionen prognostiziert worden (unter 1b). Finanzielle Forderungen für die zu erwartende Bauzeitverlängerung sind durch die Adamanta zwar angekündigt, jedoch bisher nicht erhoben worden.

Der Generalplaner ist seit Abschluss des Nachtrags 4 mit zusätzlichen Leistungen beauftragt worden. Zudem hat auch der Generalplaner angekündigt, dass die zu erwartende Bauzeitverlängerung zu Mehrkosten führen wird, die dieser gegenüber der Elbphilharmonie Bau KG geltend machen werde (unter 2a).

Die Verfahrenskosten der Elbphilharmonie Bau KG sind gegenüber den Annahmen aus Drucksache 19/1841 deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere durch das Claim-Management und Schlechtleistungen der Adamanta verursacht (unter 2b).

Diese im bisherigen Projektverlauf entstandenen Mehrkosten sind durch die projektinternen Rücklagen (insb. „Mittel für Unvorhergesehenes“) refinanziert (unter 3).

Die im weiteren Projektfortgang zu erwartenden Mehrkosten aus Bauverzögerungen sind demgegenüber nur teilweise aus den noch durchzusetzenden Strafzahlungen der Adamanta für Terminverzüge (Pönale) finanzierbar. Hier sind, bei unge-

hindert konfliktärem Projektfortgang bis zu dem von der Adamanta prognostizierten Fertigstellungstermin (15. April 2014) Mehrkosten zu erwarten, die bereits jetzt bilanziell berücksichtigt werden müssen und zeitnah eine Patronatserklärung des Gesellschafters Freie und Hansestadt Hamburg gegenüber der Elbphilharmonie Bau KG erfordern werden (unter 4).

Soweit aus der Erstellung des Betriebskonzepts Kosten über die bisher prognostizierten FacilityManagement-Kosten hinaus erwachsen sollten, so sind diese noch nicht Gegenstand dieser Bewertung.

Im Einzelnen:

1. Bauliche Mehrkosten

Zum Abschluss des Nachtrags 4 waren noch nicht alle Baulleistungen von der Adamanta bepreist worden. Für die noch nicht mit einer abschließenden Planung hinterlegten Bereiche sind damals sogenannte Budgets eingerichtet worden, deren Höhe auf Abschätzungen der Elbphilharmonie Bau KG und des Generalplaners zurückgeht. Diese Budgets stellen keine Deckelung der Adamanta-Vergütung dar. Die Vergütung richtet sich vielmehr nach dem tatsächlich abgerechneten Preis für die jeweiligen Leistungen. Auf Grundlage von Angaben der Elbphilharmonie Bau KG wurde das damalige Verhältnis zwischen bepreistem Bausoll zu Budgetleistungen mit 95 % zu 5 % geschätzt. Die 95 % Bausoll seien ausreichend konkretisiert, eine Kostensteigerung in diesem Bereich sei nicht zu erwarten.

a) Bepreistes Bausoll

Seit Nachtrag 4 ist dieser Bereich im Laufe des weiteren Planungsprozesses in die Ausführungsplanung überführt, d.h. weiter konkretisiert worden (vgl. hierzu Drucksache 19/4611). Diese Konkretisierung ist nach Angaben der Elbphilharmonie Bau KG ein überwiegend kostenneutraler Prozess. Die Adamanta wiederum bewertet große Teile der Planungskonkretisierungen als vom vertraglichen Bausoll abweichende Leistungsänderungen und hat hierfür bisher Mehrkosten in Höhe von 53 Mio. Euro angemeldet.

Von Seiten der Elbphilharmonie Bau KG und des Projektsteuerers sind insgesamt 48 Mio. Euro der Forderungen bewertet worden und als größtenteils unbegründet bzw. nicht prüfbar zurückgewiesen worden. Die Einschätzungen der Elbphilharmonie Bau KG und die Forderungshöhe der Adamanta divergieren so stark, dass sie als kaum verhandelbar zu betrachten sind. Dennoch ist Anfang 2010 ein gesonderter Verhandlungsprozess (sog. Nachtrag 5-Prozess) begonnen worden, der in 230 Verhandlungsterminen (von denen die Adamanta 112 Termine abgesagt oder verschoben hat) keine substantielle Klärung herbeigeführt hat. Lediglich zu einem Forderungsvolumen von rund 1,17 Mio. Euro konnte mit der Adamanta eine inhaltliche Klärung in Höhe von 0,275 Mio. Euro herbeigeführt werden, die terminlichen und betrieblichen Auswirkungen dieser Punkte sind jedoch noch strittig geblieben.

Die von der Elbphilharmonie Bau KG gegenüber der Adamanta geltend gemachten Minderkosten für Planungsvereinfachungen belaufen sich auf 1,5 Mio. Euro. Auch diese sind strittig.

b) Budgets

Mit Nachtrag 4 sind Budgets in einem Gesamtwert von 43 Mio. Euro vereinbart worden. Die seitdem erfolgte Ausplanung der Budgets hat zu Mehrkosten geführt. Mittlerweile sind die Budgets vollständig ausgeplant und

zum Großteil beauftragt. Insgesamt prognostiziert die Adamanta Budgetüberschreitungen i.H.v. 13,3 Mio. Euro. Auch die Elbphilharmonie Bau KG geht von deutlichen Budgetüberschreitungen aus. Die internen Kostenschätzungen liegen allerdings unterhalb der Kostenschätzungen der Adamanta. Die Prognosen für die tatsächliche Kostenhöhe haben sich gegenüber der Drucksache 19/6946 erneut leicht gesenkt. Zur Refinanzierung dieser wahrscheinlichen Kostenüberschreitung sind zum Teil Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen worden und Rücklagen in den Mitteln für Unvorhergesehenes gebildet worden (vgl. Drucksache 19/6946). Darüber hinausgehende Kostensteigerungen im Bereich der Budgets sind aktuell nicht ersichtlich.

2. Verfahrenskosten

a) Generalplaner

Seit Abschluss des Nachtrags 4 sind für Wiederholungsleistungen beim Generalplaner ca. 2,5 Mio. Euro beauftragt worden, die größtenteils auf mangelhafte und wiederholte Planeinstellungen der Adamanta und die daraus resultierenden Mehrfachprüfungen durch den Generalplaner zurückzuführen sind. Diese Mehrkosten werden größtenteils der Adamanta in Rechnung gestellt. Zudem hat der Generalplaner für weitere bei ihm beauftragte, aber noch in der Höhe strittige Nachträge Mehrkosten i.H.v. ca. 1,75 Mio. Euro eingereicht.

b) Elbphilharmonie Bau KG

Die Verfahrenskosten der Elbphilharmonie Bau KG liegen deutlich über den mit Nachtrag 4 angestellten Berechnungen. Bezogen auf eine Baufertigstellung zum November 2011 (gem. Nachtrag 4) ist es zu Mehrkosten i.H.v. rd. 10 Mio. Euro gekommen. Die Mehrkosten entfallen hauptsächlich auf Personalverstärkung (+1,6 Mio. Euro), externe Projektsteuerung (+2,5 Mio. Euro), Berater und Gutachter (+4,8 Mio. Euro). Sie sind vornehmlich auf das verstärkte Claim-Management der Adamanta und die gestiegenen Kosten der Baustellenüberwachung zurückzuführen. Zudem sind im Bereich der Baugenehmigungsgebühren für wiederholte Prüfungsleistungen Mehrkosten i.H.v. 2,7 Mio. Euro entstanden. Letztere werden größtenteils gegenüber der Adamanta geltend gemacht.

3. Finanzierung der baulichen Mehrkosten und der gestiegenen Verfahrenskosten

Die Projektmittel (inkl. Rücklagen und Mittel für Unvorhergesehenes) reichen aktuell zur Finanzierung der unter 1. genannten baulichen Mehrkosten und der unter 2. genannten gestiegenen Verfahrenskosten aus. Dabei sind eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber der Adamanta, insbesondere aus Wiederholungsleistungen, bereits mindernd berücksichtigt.

4. Kosten aus Terminverzug

In der Betrachtung der Kosten aus dem Terminverzug ist zwischen einer überschlägigen Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG zur möglichen Fertigstellung zum Herbst 2013 und der von der Adamanta prognostizierten Fertigstellung zum 15. April 2014 zu differenzieren.

In beiden Fällen geht die Elbphilharmonie Bau KG davon aus, dass die sich bis dahin realisierenden Bauverzögerungen jenseits des nunmehr von ihr festgelegten, neuen vertraglichen Fertigstellungstermins 28. Februar 2012 vollumfänglich von der Adamanta zu vertreten sind. Allein der bereits ein-

getretene Verzug rechtfertigt nach Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG eine Geltendmachung der vertraglich vereinbarten Strafzahlung (Pönale) in Höhe von rund 40 Mio. Euro gegenüber der Adamanta. Die Elbphilharmonie Bau KG hat zur Finanzierung der Kosten der Bauzeitverlängerung eine Pönale in Höhe von 40 Mio. Euro eingeplant. Von städtischer Seite sind daher nur die Verzugskosten zu tragen, die in den städtischerseits festgesetzten drei Monaten Bauzeitverlängerung entstehen. Dies sind sowohl die eigenen, städtischen Verfahrenskosten als auch die der Adamanta in diesen drei Monaten entstehenden Bauzeitverlängerungskosten. Eine valide Kostenschätzung ist hierzu noch nicht möglich, würde man die Kalkulationsansätze aus Nachtrag 4 zugrunde legen, so wären für die drei Monate Bauzeitverlängerung Gesamtkosten von ungefähr 10 Mio. Euro zu erwarten.

Eine über diese drei Monate hinausgehende Kostentragungspflicht aus Bauverzögerungen gegenüber der Adamanta besteht nach Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG nicht. Unabhängig davon ist jedoch anzunehmen, dass die Adamanta Forderungen wegen Bauzeitverlängerung gegen die Elbphilharmonie Bau KG erheben wird, die deutlich über dem Betrag der Pönale liegen werden. Eine entsprechende Bauzeitbilanz, d.h. die finanzielle Bewertung der Bauzeitverlängerung, wird jedoch in nächster Zeit erwartet. Es ist damit zu rechnen, dass einschließlich der Geltendmachung der Bauzeitbilanz das von der Adamanta reklamierte Forderungsvolumen die 100 Mio. Euro-Grenze überschreiten wird.

Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass auch der Generalplaner Mehrkosten für gestörte Planungsabläufe gegenüber der Elbphilharmonie Bau KG geltend machen wird.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Bauzeitverlängerung weitere Kosten beim Bauherrn verursachen wird, die nicht vollumfänglich gegenüber der Adamanta im Rahmen der Pönale geltend gemacht werden können. Eine valide Abschätzung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich und hängt vom weiteren Projektverlauf ab.

5. Patronatserklärung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Absicherung des Terminkostenrisikos

Die Höhe der städtischen Kosten aus einem Terminverzug hängt von dessen Dauer ab. Die städtischen Kosten aus dem zu erwartenden Terminverzug werden größtenteils aus der noch durchzusetzenden Pönale refinanziert werden. Sollte die Adamanta ihr bisheriges, konfliktäres Verhalten aufgeben, so wäre nach Einschätzung der Elbphilharmonie Bau KG eine Baufertigstellung zum Sommer 2013 möglich. Die Kosten aus den drei Monaten städtischerseits zu vertretenden Bauverzügen könnten in diesem Fall über die pauschalierte Pönale refinanziert werden.

Auf Grundlage des derzeitigen Sachstandes erscheint es allerdings wahrscheinlicher, dass der von der Adamanta verantwortete Bauablauf zu einer Fertigstellung nach 2013 führen wird. Für die weiteren Bewertungen wird daher der von der Adamanta prognostizierte Fertigstellungstermin 15. April 2014 zugrundegelegt. Die städtischen Eigenkosten aus dem Terminverzug lägen in diesem Szenario deutlich höher und würden vollumfänglich gegenüber der Adamanta geltend gemacht. Eine Pauschalierung wäre, abhängig von der genauen Höhe der Mehrkosten, gegebenenfalls durch einen Einzelnachweis zu ersetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die städtischerseits entstehenden Kosten durch die Bauzeitverlängerung nach dem 28. Februar 2012 ca. 40 Mio. Euro überschreiten sollten. Die Kosten aus den

drei Monaten städtischerseits zu vertretenden Bauverzügen (bis zum 28. Februar 2012) könnten im Falle des Einzelnachweises nicht mehr oder bei Beibehaltung der pauschalierten Pönale nur in geringem Umfang über die Pönale refinanziert werden.

Die zu erwartenden Mehrkosten aus Terminverzügen sind als zukünftige Kosten bereits zum Jahresabschluss 2011 der Elbphilharmonie Bau KG bilanziell zu bewerten. Im Rahmen dieser bilanziellen Betrachtung wird eine Baufertigstellung nicht vor dem 15. April 2014 unterstellt werden müssen. Dies würde zeitnah zu einer bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft führen. Vor diesem Hintergrund soll mit der vorliegenden Drucksache der Senat ermächtigt werden, als Kommanditist der Elbphilharmonie Bau KG eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro gegenüber der Elbphilharmonie Bau KG abgeben zu können, um eine ausgeglichene Bilanz sicherzustellen. Die Leistung von Kassenmitteln ohne erneute vorherige Befassung der Bürgerschaft ist nicht beabsichtigt und im Hinblick auf die Mehrkosten aus Terminverzügen auch nicht vor 2013 notwendig (vgl. hierzu unter 6.). Artikel 5 des Beschlusses über die Feststellung des Haushaltsplans der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 (Haushaltsbeschluss 2011/2012) ist daher um eine entsprechende Textziffer zu ergänzen.

6. Weiterer Projektfortgang

Aus Sicht des Senates besteht aktuell ein strategisches Dilemma für den weiteren Projektfortgang, da sowohl die städtische Seite als auch die Adamanta davon ausgehen, dass die Kosten der bisher eingetretenen Verzüge, und insbesondere die der zukünftig eintretenden Verzüge, größtenteils die jeweils andere Seite zu tragen hat. Dessen ungeachtet entstehen mit jedem Monat Bauverzug weitere Kosten, die letztlich von einer Seite zu tragen sein werden. Zugleich hat Hochtief der Stadt mitgeteilt, dass man – aus Sicht von Hochtief – nicht weiter in Vorleistung gehen werde.

Das Bestreben des Senates geht daher dahin, diese Konfliktsituation aufzulösen und die damit verbundenen, monatlich anwachsenden Mehrkosten aus Terminverzügen zu vermeiden. Der hierzu mit der Adamanta vereinbarte Klärungsprozess wird aus heutiger Sicht mehrere Monate in Anspruch nehmen. Der Senat geht allerdings davon aus, dass es in diesem Zusammenhang zu einer grundsätzlichen Klärung über den weiteren Projektfortgang kommen wird. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Senat die unter 5. dargestellte Sicherheitsleistung auch nur als temporär, bis die Bürgerschaft über den weiteren Fortgang des Projektes und damit u.U. verbundene Kassenmittelbedarfe unterrichtet wird. Eine abschließende Risikobewertung über den zukünftigen Projektverlauf kann daher mit dieser Drucksache noch nicht vorgenommen werden.

IV.

Spielbetrieb/Stand der konzeptionellen Entwicklungen/ Personalentwicklung

Die HamburgMusik veranstaltet nunmehr bereits in der 3. Saison unter dem Namen „Elbphilharmonie Konzerte“ Eigenveranstaltungen. In der aktuellen Saison 2011/2012 handelt es sich um insgesamt 107 künstlerisch hochwertige Veranstaltungen an verschiedenen Spielorten. Beispielfhaft zu nennen wären hier die Saisoneneröffnung mit einem Theaterprojekt unter Mitwirkung von John Malkovich in der Hamburgischen Staatsoper sowie die Konzerte der zwei Residenzkünstler Christian Tetzlaff und Belcea Quartett.

Parallel zur in der Saison 2009/2010 aufgenommenen Eigenbespielung in der Laeiszhalle-Musikhalle Hamburg und anderen Spielstätten in der Stadt erfolgt der organisatorische und inhaltliche Aufbau der beiden Betriebsorganisationen HamburgMusik gGmbH und Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH. Die Vorlaufphase bis zur Eröffnung der Elbphilharmonie hat sich, entgegen den Planungen aus der Drucksache 19/1841, deutlich verlängert. Diesem sich bereits seit längerem abzeichnendem Umstand wird mit einem verlangsamten Aufbau der Betriebsorganisationen Rechnung getragen. Insbesondere der Personalaufbau wurde auf ein Mindestmaß begrenzt und nur durchgeführt, soweit er zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Konzertkasse Laeiszhalle, Betrieb Elbphilharmonie-Pavillon Magellan-Terrassen) notwendig war.

Soweit sich hieraus finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ergeben sollten, werden diese der Bürgerschaft in einer gesonderten Drucksache zugeleitet.

V.

Stand der Umsetzung des Spenden- und Sponsoringkonzeptes

Die Stiftung Elbphilharmonie hat in dem Berichtszeitraum ihre Fokussierung auf konkrete Spendenprojekte in den drei Förderbereichen der Stiftung (Bau und Ausstattung der Elbphilharmonie, Elbphilharmonie Konzerte und Musikvermittlung) konsequent weiter vorangetrieben. Durch Spendenbitten für konkrete Projekte und spezielle Fundraising-Veranstaltungen wurden in dem Berichtszeitraum insgesamt 531 Tsd. Euro an Spenden für die Saison 2010/2011 und 2011/2012 eingeworben. Dabei entfallen auf den Bau bzw. die Ausstattung des klei-

nen Saals durch eine zweckgebundene Spende rd. 166 Tsd. Euro, für Konzerte und Festivals wurden 271 Tsd. Euro gespendet und für die Musikvermittlung (insb. Dr. Sound im Einsatz und Beat Obsession) 94 Tsd. Euro. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum Zustiftungen in das Stiftungskapital in Höhe von 56 Tsd. Euro eingeworben.

Die Stiftung arbeitet weiter daran, durch konkrete Spendenprojekte und deren Kommunikation sowie die Entwicklung von hochkarätigen Fundraising-Veranstaltungen die Spenden für die Elbphilharmonie in allen drei Förderbereichen auszubauen.

D.

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen, und
2. ihren Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 die nachfolgend genannte Ergänzung des Artikels 5 des Haushaltsbeschlusses 2011/2012 um folgende Nummer 27 zugrunde legen:
„27. Der Senat wird ermächtigt, eine Patronatserklärung zum Ausgleich einer möglichen bilanziellen Überschuldung aus der verlängerten Projektdauer des Bauvorhabens Elbphilharmonie zugunsten der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 20 Mio. Euro abzugeben.“